LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 14.11.2022
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	14:55 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Böhm, Rita
Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Hummel, Norbert
Sammiller, Bernhard

FW

Haunsberger, Anton
Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

JU

Mosandl, Jakob

Schriftführer/in

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Kreiszuschuss für die Einrichtung von Tagespflegeplätzen in Eichstätt	**2022/1201**
2	Ermächtigung zur Errichtung von Containeranlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen	**2022/1200**
3	Verschiedenes	

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Kreiszuschuss für die Einrichtung von Tagespflegeplätzen in Eichstätt

Der Kreistag hat am 16.12.2009 die Richtlinien zur Förderung von Tagespflegeeinrichtungen erlassen. Entsprechend diesen Richtlinien fördert der Landkreis Eichstätt bedarfsnotwendige Tagespflegeplätze mit einem Kreiszuschuss in Höhe von 10.000 € je Tagespflegeplatz, maximal jedoch mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Bindefrist für die Fördermittel beträgt 25 Jahre.

Mit Bezug auf die Richtlinie hat die Große Kreisstadt Eichstätt die Förderung von 15 Plätzen beantragt, die die Caritas Sozialstation Eichstätt mit der Tagespflege Burgberg errichtet hat.

Die Förderung wird grundsätzlich nur an Gemeinden ausbezahlt. Die Mittel stehen den Gemeinden zweckgebunden für eigene Maßnahmen oder wie im vorliegenden Fall zur Weiterleitung an den Projektträger zur Verfügung.

Laut Bedarfsplan besteht für die Große Kreisstadt Eichstätt ein Bedarf von 15 Tagespflegeplätzen, wovon 15 Tagespflegeplätze förderwürdig sind.

Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 380.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, der Großen Kreisstadt Eichstätt die beantragten 15 Tagespflegeplätze mit einen Gesamtzuschuss in Höhe von 150.000 € zu gewähren.
Die Mittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Beschluss:

Gemäß den geltenden Richtlinien für die Förderung von Tagespflegeplätzen bewilligt der Kreisausschuss der Großen Kreisstadt für die Errichtung von 15 Tagespflegeplätzen, die die Caritas Sozialstation Eichstätt mit der Tagespflege Burgberg errichtet hat, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 150.000 €.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2 Ermächtigung zur Errichtung von Containeranlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Bis zu einer Verfahrensumstellung zum 18.06.2015 konnten die Landkreise in Bayern im Bereich Asyl Unterkünfte durch Baumaßnahmen oder Anmietungen in eigener Zuständigkeit schaffen. Die Kostenerstattung erfolgte durch den Freistaat Bayern, respektive die Regierung von Oberbayern.

Seit dem 18.06.2015 gehören Baumaßnahmen zur Errichtung von Asylbewerberunterkünften nicht mehr zu den Aufgaben der Landkreise. Die Zuständigkeit ist ausschließlich auf die staatlichen Behörden übergegangen. Bei Anmietungen von Objekten funktioniert diese Verfahrensweise gut. Für Neubauten von Objekten liegt die Zuständigkeit grundsätzlich beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt.

Mit Schreiben des Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 11. Mai 2022 wurde mitgeteilt, dass – ähnlich wie im Zusammenhang mit der Asylkrise 2015 – nun auch im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten aus dem ukrainischen Kriegsgebiet die Möglichkeit besteht, die Zuständigkeit des Staatlichen Bauamtes auf das Staatliche Landratsamt zu übertragen. Hierbei sind zwei Varianten möglich:

- zum einen die Übertragung aller Baumaßnahmen für einen bestimmten Zeitraum
- zum anderen die Übertragung konkreter einzelner Baumaßnahmen.

Wie bereits in der Flüchtlingskrise 2015 gehandhabt, ist für diese Zuständigkeitsübertragung das Einvernehmen des (kommunalen) Landkreises bzw. des Kreisausschusses notwendig. Das Landratsamt verfügt im Sachgebiet 17 – Hoch- und Tiefbau, über kein staatliches Personal, sodass das kommunale Personal für diese Aufgaben herangezogen werden muss. Auch hierzu ist auch die Zustimmung des Kreisausschusses notwendig.

Zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern werden im Landkreis Eichstätt nach wie vor dringend Unterbringungskapazitäten benötigt. Die Unterbringung in privaten Wohnungen und anderen Unterkunftsarten war und ist nur sehr begrenzt möglich. Die Verwaltung ist sich einig, dass der Landkreis Eichstätt zur Flüchtlingsunterbringung mehrere Containeranlagen errichten muss. Da keine landkreiseigenen Flächen zur Verfügung stehen, ist dafür die Unterstützung der Gemeinden notwendig.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss erklärt sein Einvernehmen zur Übertragung der Zuständigkeit des staatlichen Bauamts für die Baumaßnahmen im Bereich Asylbewerberunterkünfte und Containeranlage im Kontext des Ukraine-Krieges auf das staatliche Landratsamt bis zum 31.12.2023.

2. Für die Durchführung dieser staatlichen Baumaßnahme darf auch kommunales Personal in Anspruch genommen werden.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Verschiedenes

-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 14:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

gez. Alexander Anetsberger Landrat	gez. Manfred Schmidmeier Schriftführer